

Waidhofen, am 11.07.2016

Dr. Franz Hörlesberger
T +43 7442 511-303
F +43 7442 511-99
post.h1@waidhofen.at

Betreff: Matthias Schneckenleitner, Am Friesenberg 474, 3332 Biberbach, Errichtung von 4 Aufzuchtbecken auf Gst.Nr. 206/2 und 211, beide KG Wirts; wasserrechtliches Bewilligungsverfahren

Unser Zeichen: H/1-WR-891/8-2016

Verhandlungskundmachung

Herr Matthias Schneckenleitner, Am Friesenberg 474, 3332 Biberbach, hat mit Eingabe vom 11.07.2016, Zl. H/1-WR-891/4-2016 um die Erteilung der wasserrechtlichen Bewilligung für die Errichtung und den Betrieb von 4 Fischeaufzuchtbecken auf Gst.Nr. 206/2 und 211, beide KG Wirts, gemäß den Projektsunterlagen der Firma Glaser GmbH, Grünhofstraße 6, 3340 Waidhofen a/d Ybbs vom 09.07.2016 angesucht.

Wie sich aus den vorliegenden Projektsunterlagen ergibt sind die auf dem Gst. Nr. 206/2 und 211, beide KG Wirts, vorhandenen 4 Fischeaufzuchtbecken schon vor Jahren ohne Bewilligung errichtet worden und soll dies nun nachgeholt werden.

Ca. 50m oberhalb der Fischeicheanlage wird aus dem Quellwasser des Pechgrabens über ein PVC-Rohr DN 150 Wasser entnommen und in die Anlage abgeleitet. Die Entnahmestation besteht aus einem Holzeinlaufkasten und ist dieser mit einem Metallgitter gegen Holzstücke und Geschwemmsel abgedeckt. Das entnommene Wasser gelangt im freien Gefälle zu den vier Aufzuchtbecken mit unterschiedlichen Größen und Wassertiefen. Die Becken sind untereinander in Serie geschaltet und jeweils mit einem Überlauf (PVC 150 bzw. PVC 100) zurück in den Pechgraben versehen und dieser in Folge sodann in den Redtenbach einmündet.

Um eine extensiv Fischeicheanlage zu betreiben wird der bestehende Zulauf soweit gedrosselt, d.h. durch teilweise verschließen der Rohröffnung, um eine max. Wassermenge von einem Liter pro Sekunde abzuleiten.

Die Becken selbst wurden aus Stahlbeton mit einer Stärke von ca. 15 cm ausgeführt und die Beckenränder sind mit Holzbohlenlagen aufgedoppelt.

Seite 1/4

Stadt Waidhofen a/d Ybbs

Bezirksverwaltung

Sämtliche Leitungen bestehenden aus PVC Kanalrohren mit einem DN von 150 bzw. 100mm.

Beckengröße 1	11,72m ² Grundfläche	u.	10,55m ³ Wasservolumen
Beckengröße 2	11,44 m ² Grundfläche	u.	9,15m ³ Wasservolumen
Beckengröße 3	8,14m ² Grundfläche	u.	6,51m ³ Wasservolumen
Beckengröße 4	13,50m ² Grundfläche	u.	12,55m ³ Wasservolumen

Weitere Einzelheiten gehen aus dem aufliegenden Projekt der Firma Glaser GesmbH, Grünhofstraße 6, 3340 Waidhofen a/d Ybbs vom 09.07.2016 hervor.

Zur Beurteilung, ob und unter welchen Voraussetzungen hierfür die wasserrechtliche Bewilligung erteilt werden kann, wird gemäß §§ 9, 11, 12, 13, 15, 32, 98, 102, 105, 107 und 108 Wasserrechtsgesetz 1959 (WRG 1959), BGBl.Nr. 215 i.d.F. BGBl. I Nr. 54/2014 i.V.m. §§ 40-44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG 1991), BGBl. Nr. 51/1991 i.d.F. BGBl. I Nr. 161/2013 für

Freitag, dem 22.07.2016, 10:00 Uhr

eine kommissionelle Verhandlung mit dem Treffpunkt der Teilnehmer an Ort und Stelle (Redtenbachstraße 45, 3340) anberaumt.

Beteiligte werden hiermit eingeladen, soweit sie sich in ihren Rechten bzw. in ihren rechtlichen Interessen berührt erachten, an der Verhandlung teilzunehmen.

Vertreter müssen eigenberechtigt und zur Abgabe endgültiger Erklärungen ermächtigt sein.

Bevollmächtigte kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person, eine Personengesellschaft des Handelsrechts oder eine eingetragene Erwerbsgesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbzwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Der Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn Sie sich durch eine berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person – zB einen Rechtsanwalt, Notar oder Wirtschaftstreuhandler - vertreten lassen,
- wenn Sie sich durch Familienmitglieder (bzw. Haushaltsangehörige, Angestellte, Funktionäre von Organisationen), die uns bekannt sind, vertreten lassen und kein Zweifel an der Vertretungsbefugnis besteht,
- wenn Sie gemeinsam mit Ihrem Bevollmächtigten zu uns kommen.

Stadt Waidhofen a/d Ybbs

Bezirksverwaltung

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen - zB Krankheit, Gebrechlichkeit oder Urlaubsreise - nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Gemäß § 42 Abs. 1 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 (AVG 1991) i.d.g.F. hat die Kundmachung zufolge, dass eine Person ihre Stellung als Partei verliert, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt.

Als sonst Beteiligter beachten Sie bitte, dass Sie, wenn Sie Einwendungen gegen den Gegenstand der Verhandlung nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde bekannt geben oder während der Verhandlung vorbringen, insoweit Ihre Parteistellung verlieren.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Allgemeiner Hinweis:

Zur Verhandlung werden

der Antragsteller, die Eigentümer jener Grundstücke, die durch die geplanten Anlagen oder durch Zwangsrechte (§ 60 WRG 1959) in Anspruch genommen werden sowie

die Fischereiberechtigten und jene im Wasserbuch eingetragenen Wasserberechtigten, in deren Rechte durch das Vorhaben eingegriffen werden soll persönlich geladen.

Die anderen Parteien und sonstigen Beteiligten werden durch Anschlag in den Gemeinden, in denen das Vorhaben ausgeführt werden soll, geladen.

Die Projektunterlagen liegen bis zum Verhandlungstag beim Magistrat der Stadt Waidhofen a/d Ybbs, Oberer Stadtplatz 28, 3340 Waidhofen a/d Ybbs, 2. Stock, Zimmer 206, zur Einsichtnahme auf.

Der Bürgermeister:
i.A. Dr. Franz HÖRLESBERGER e.h.
Bereichsleiter

Seite 3/4

F.d.R.d.A.:

(Boes)

Ergeht an:

1. Franz Schneckenleitner, Am Friesenberg 474, 3332 Biberbach
2. Herr Matthias Schneckenleitner, Am Friesenberg 474, 3332 Biberbach
3. Firma Glaser Ges.m.b.H., Grünhofstraße 6, 3340 Waidhofen/Ybbs
4. NÖ Gebietsbauamt III St. Pölten, z.Hd. Herrn DI Peter Hollhut, Klostersgasse 31, 3100 St. Pölten, mit der Bitte um Teilnahme als wasserbautechnischer Amtssachverständiger
5. Republik Österreich (Öffentliches Wassergut), vertr.d.d. LH von NÖ, dieser vertr.d.d. Amt der NÖ Landesregierung, Abt. WA1, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten
6. Amt der NÖ Landesregierung, Abt. WA2 (wasserwirtschaftliches Planungsorgan), Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten, mit der Bitte um Stellungnahme gemäß § 55 Abs. 2 WRG 1959
7. Netz Niederösterreich GmbH, Friedhofstraße 1, 3340 Waidhofen a/d Ybbs
8. A1 Telekom Austria AG, Leitungstechnik NÖ u. Bgld., Lassallestraße 9, 1020 Wien
9. Bezirksbauernkammer, Kapuzinergasse 9, 3340 Waidhofen a/d Ybbs
10. Wirtschaftskammer NÖ, Landsbergerstraße 1, 3100 St. Pölten
11. NÖ Landes-Landwirtschaftskammer, Wienerstraße 64, 3100 St. Pölten
12. Forsttechnischer Dienst für Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung „Südwestliches NÖ“, Josef Adlmansederstraße 4, 3390 Melk
13. Fischereiverband III-Amsteten, Geschäftsstelle Waidhofen a/d Ybbs, Durstgasse 1a, 3340 Waidhofen a/d Ybbs
14. Verein „Petri Jünger Waidhofen a/d Ybbs“, z.H. Herrn Peter Prinix, In der Rehsulz 1, 3340 Waidhofen a/d Ybbs
15. Österreichische Bundesforste AG, Forstbetrieb Walviertel-Voralpen, Langenloiserstraße 217, 3500 Krems
16. Bereich PW/4, z.Hd. Herrn Gerald Käferbeck, im Hause
17. Bereich H/2, z.Hd. Herrn Werner Aigner, im Hause
18. Herr DI Dr. Leopold Lindebner, im Hause
19. Herr Georg Brenn, im Hause
20. Zur Kundmachung an der Amtstafel
21. Zur Kundmachung an der elektronischen Amtstafel



Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter <http://www.waidhofen-ybbs.gv.at/amtssignatur>

Seite 4/4